

Allgemeine Geschäftsbedingungen MarinaParken – Touristenaufenthalte 02.02.2025

Artikel 1: Anwendung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Reservierungsanfragen, Buchungen und Verträge, die direkt oder indirekt mit MarinaParken geschlossen werden und sich auf alle Arten von Unterkünften und Campingplätzen beziehen, die von MarinaParken, im Folgenden als Nutzer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Singular „Vermieter“ bezeichnet, vermietet werden. Auf Parkebene können ergänzende Bedingungen festgelegt werden, die dann zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten. Bei Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den zusätzlichen (Park-)Bedingungen haben die zusätzlichen (Park-)Bedingungen Vorrang.
2. In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird der Begriff „Mieter“ definiert als: die Person, die mit dem Vermieter einen Vertrag über die vorübergehende Vermietung/vorübergehende Nutzung einer Unterkunft und/oder eines Campingplatzes zu Erholungszwecken abschließt. Unter „Nutzer“ versteht man die Personen, die gemeinsam mit dem Mieter in der Unterkunft übernachten.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unabhängig davon, ob der Mieter auf eigene oder andere Allgemeine Geschäftsbedingungen verweist. Der Vermieter lehnt alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab, auf die der Mieter verweist oder die der Mieter verwendet.
4. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Artikel 2: Reservierung

1. Der Vermieter nimmt Reservierungen nur von Personen entgegen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Reservierungen von Personen unter diesem Alter sind daher nicht gültig. MarinaParken behält sich das Recht vor, eine Reservierungsanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Der Vermieter behält sich das Recht vor, abweichende Reservierungen, insbesondere Gruppen und Aufenthalte, die nicht ausschließlich Erholungscharakter haben, ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder mit besonderen Bedingungen zu versehen.
3. Im Falle der Bearbeitung einer Reservierung durch den Vermieter übermittelt

der Vermieter dem Mieter innerhalb von 14 Tagen eine (schriftliche) Auftragsbestätigung, der auch eine Rechnung beigelegt ist. Der Mieter hat die Auftragsbestätigung und die Rechnung unverzüglich nach Erhalt auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Eventuelle Ungenauigkeiten sind dem Vermieter unverzüglich, in jedem Fall jedoch innerhalb von 8 Tagen mitzuteilen.

4. Liegt dem Mieter nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach der Reservierung eine schriftliche Auftragsbestätigung inklusive Rechnung vor, muss er sich unverzüglich mit der Reservierungsabteilung in Verbindung setzen, andernfalls kann die Reservierung nicht geltend gemacht werden.

5. Ein Vertrag zwischen dem Mieter und dem Vermieter kommt zu dem Zeitpunkt zustande, in dem der Vermieter dem Mieter die Auftragsbestätigung, die zugleich Rechnung ist, per Post oder E-Mail zusendet. Vorausgesetzt, dass der Mieter die Bestätigung innerhalb von vierzehn (14) Tagen erhält.

6. Der Vertrag betrifft die Vermietung von Unterkünften und/oder Campingplätzen und/oder anderen Einrichtungen zur Freizeitnutzung, die naturgemäß kurzfristiger Natur sind.

Artikel 3: Änderungen der Reservierung/Vereinbarung

1. Wünscht der Mieter nach Vertragsschluss Änderungen am Vertrag, ist der Vermieter zu deren Annahme nicht verpflichtet. Es liegt im Ermessen des Vermieters zu entscheiden, ob und in welchem Umfang diese Änderungen von ihm akzeptiert werden. Für den Fall, dass der Vermieter die Änderungen akzeptiert, kann der Vermieter Änderungskosten in Rechnung stellen, die mindestens 10,00 € pro Änderung betragen.

Artikel 4: Ersatz

1. Dem Mieter und den anderen Nutzern des Mietobjekts ist es nicht gestattet, die Nutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes unter irgendeinem Namen und aus welchem Grund auch immer anderen als den im Vertrag genannten Personen zu überlassen, sofern nicht mit dem Vermieter schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2. Wenn der Mieter und der Vermieter vereinbart haben, dass der Mieter und/oder ein oder mehrere Nutzer ersetzt werden, haften sowohl der Mieter und/oder Nutzer als auch der Mieter und/oder andere Nutzer, die die ursprünglichen Nutzer ersetzen, gesamtschuldnerisch gegenüber dem Vermieter für die Zahlung des

noch fälligen Teils der Mietsumme, der Änderungskosten (siehe Art. 3.1) und etwaiger durch den Austausch entstehender zusätzlicher Kosten sowie etwaiger Stornierungskosten.

Artikel 5: Preise

1. Der Mieter schuldet dem Vermieter den vereinbarten Mietpreis, wie er in der schriftlichen Bestätigung und Rechnung der Reservierung angegeben ist. Es gelten die Preise auf der endgültigen Reservierungsbestätigung/Rechnung. Sollten sich die Kosten des Vermieters (Personal, Energie, Steuern etc.) nach Vertragsschluss nachweislich und unvorhergesehen erhöht haben, ist der Vermieter berechtigt, seine Preise zu erhöhen und den erhöhten Preis dem Mieter in Rechnung zu stellen. Erfolgt diese Preiserhöhung innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss, beträgt die Preiserhöhung maximal 5 % des zuvor vereinbarten Preises und der Mieter hat das Recht, den Vertrag auf dieser Grundlage zu kündigen (stornieren).
2. Preisnachlässe und/oder Sonderangebote können nach Versendung der Auftragsbestätigung durch den Vermieter nicht mehr in Anspruch genommen werden.
3. Alle Preise enthalten gegebenenfalls die Mehrwertsteuer gemäß den Richtlinien der Mehrwertsteuerverwaltung zum Zeitpunkt der Buchungsbestätigung. Eventuelle Änderungen des Mehrwertsteuersatzes können dem Mieter in Rechnung gestellt werden und geben dem Mieter nicht das Recht, die Buchung zu stornieren.
4. Es ist nicht möglich, verschiedene Rabatte zu kombinieren.
5. Rabattaktionen gelten nicht für Buchungen mit einem Aufenthalt von mehr als drei Wochen.

Artikel 6: Zusätzliche Kosten

Zusätzlich zum Mietpreis schuldet der Mieter auch weitere Kosten, die auf der Reservierung/Rechnung als Nebenkosten aufgeführt sind.

Artikel 7: Zahlungen

1. Für alle Reservierungen, die mehr als 6 Wochen vor Anreise gebucht werden, müssen 30 % des Reservierungswerts innerhalb von 1 Tag nach Erhalt der Auftragsbestätigung auf die angegebene Bankkontonummer des Vermieters gutgeschrieben werden. Die restlichen 70 % müssen spätestens 6 Wochen vor

Anreise auf dem Bankkonto des Parks gutgeschrieben werden. Bei Reservierungen, die innerhalb von 6 Wochen vor Anreise erfolgen, muss der gesamte Reservierungswert innerhalb von 1 Tag nach Erhalt der Auftragsbestätigung bezahlt werden.

2. Werden die dem Mieter in Rechnung gestellten Beträge nicht rechtzeitig bezahlt, gerät der Mieter sofort nach Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug. In diesem Fall behält sich der Vermieter das Recht vor, den Vertrag mit Wirkung ab dem Tag aufzulösen (stornieren), an dem die Frist von 14 Tagen abgelaufen ist. Der Mieter haftet dann für alle Schäden, die dem Vermieter dadurch entstehen oder entstehen werden, einschließlich aller Kosten, die dem Vermieter im Zusammenhang mit der Reservierung und der Kündigung entstehen mussten, außerdem schuldet der Mieter die gesetzlichen Zinsen. Darüber hinaus hat der Vermieter das Recht, Stornokosten pro Unterkunft zu berechnen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Artikels 12.

3. Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, Forderungen gegen den Mieter, gleich aus welchem Grund, mit den vom Mieter, gleich aus welchem Grund, gezahlten Beträgen aufzurechnen.

4. Der Mieter hat keinen Anspruch auf eine (teilweise) Rückerstattung des Mietbetrages, wenn der Mieter vor dem vereinbarten Abreisetag abreist.

5. Erscheint der Mieter am vereinbarten Anreisetag nicht, schuldet der Mieter MarinaParken den gesamten Mietbetrag. MarinaParken hat das Recht, den gesamten Mietbetrag von der Kreditkarte des Mieters einzuziehen.

6. MarinaParken hat jederzeit das Recht, Forderungen gegen den Mieter aus welchem Grund auch immer mit den vom Mieter aus welchem Grund auch immer gezahlten Beträgen aufzurechnen.

Artikel 8: An- und Abreise (auch Umstellungstage/Aufenthalt genannt)

1. Sofern nicht anders vereinbart, ist die Mietunterkunft ab 15:00 Uhr des in der Reservierungsbestätigung vereinbarten Anreisetages bezugsfertig und die Räumung der Unterkunft muss bis 11:00 Uhr des in der Reservierungsbestätigung vereinbarten Abreisetages erfolgen. Bei einem Campingstellplatz kann der Mieter, sofern nicht anders vereinbart, seinen Stellplatz ab 13:00 Uhr des in der Reservierungsbestätigung angegebenen vereinbarten Anreisetages beziehen und am vereinbarten Abreisetag muss der Mieter den Stellplatz vor 12:00 Uhr geräumt haben. Wenn im Park andere Zeiten gelten, gelten diese Zeiten.

2. Möchte der Mieter den Vertrag mit dem Vermieter über die vereinbarte Dauer hinaus fortsetzen und stimmt der Vermieter dem zu, ist der Vermieter jederzeit berechtigt, eine andere Unterkunft/Campingplatz zu benennen.
3. Wird die Nutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes und/oder der sonstigen Einrichtung früher als zu dem in der Reservierungsbestätigung vereinbarten Termin beendet, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder der Kosten.
4. Der Park behält sich das Recht vor, am Abreisetag ab 9:00 Uhr eine Endkontrolle im Hinblick auf den Zustand der Mietsache und die Vollständigkeit des Inventars durchzuführen. Am Abreisetag hat der Mieter sämtliche Schlüssel, Schrankenausweise und Armbänder zurückzugeben. Der Park behält sich das Recht vor, etwaige Mängel oder Schäden mithilfe des SEPA-Formulars zu begleichen.
5. Abweichende An- und Abreisezeiten sind dem Park rechtzeitig mitzuteilen. Im Falle eines verspäteten Check-outs kann dem Mieter ein Betrag in Rechnung gestellt werden.

Artikel 9: Haustiere

1. Je nach Unterkunft und/oder Campingplatz sind vom Vermieter maximal 1 oder 2 Haustiere des Mieters bzw. Nutzers gestattet. Wenn der Mieter und/oder andere Nutzer Haustiere mitbringen möchten, muss der Mieter dies unverzüglich bei der Reservierung mitteilen. In diesem Fall kann der Vermieter dem Mieter einen Zuschlag in Rechnung stellen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Mitnahme von Haustieren ohne Angabe von Gründen abzulehnen. In einigen Unterkünften und auf einigen Campingplätzen sind Haustiere jedenfalls nicht gestattet.
2. Haustieren ist der Zutritt zu Wasserspielen, Schwimmbädern, Restaurants, Indoor-Center-Einrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen im Park nicht gestattet (sofern vor Ort nichts anderes angegeben ist). Haustiere müssen außerhalb der Unterkunft an der Leine geführt werden. Katzen dürfen draußen nicht frei herumlaufen. Den Anweisungen vor Ort ist Folge zu leisten. Haustiere dürfen andere Gäste nicht belästigen.
3. Ein Hundekorb muss mitgebracht werden und ein Flohhalsband für Hunde/Katzen ist Pflicht.
4. Sollten Haustiere während der gesamten Mietdauer in Käfigen gehalten werden, muss dies ebenfalls bei der Buchung angegeben werden und es ist kein Aufpreis

zu zahlen.

5. Haustiere der Besucher sind gegen eine Gebühr gestattet, sofern der Höchstbetrag nicht überschritten wird.

6. Für den Transport von Tieren in Länder innerhalb der EU müssen diese im Besitz eines Reisepasses nach europäischem Muster sein (ab 3. Juli 2004). Die Tiere müssen gegen Tollwut geimpft sein und eine Identifizierung mittels Chip oder Tätowierung ist obligatorisch. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass er über die für den Zielort erforderlichen Reisedokumente verfügt.

Artikel 10: Befolgen Sie die Unterkunfts- und Hausordnung

1. Die reservierte/gemietete Unterkunft darf vom Mieter und/oder Nutzern ausschließlich zu Erholungszwecken genutzt werden. Unter einer im Widerspruch zu Erholungszwecken stehenden Nutzung ist jedenfalls Folgendes zu verstehen:

- Nutzung zum (vorübergehenden) Wohnen im Zusammenhang mit dem Fehlen einer tatsächlichen Wohnadresse an anderer Stelle;
- Nutzung zur (vorübergehenden) Unterbringung im Zusammenhang mit der Arbeit;
- Nutzung für kommerzielle Zwecke in jeglicher Form;
- Jede andere Verwendung, die gegen (örtliche) Gesetze und Vorschriften verstößt.

Wenn der Vermieter zu irgendeinem Zeitpunkt den Verdacht hat, dass der Mieter den Erholungszwecken zuwider handelt, ist der Vermieter berechtigt, die Reservierung sofort zu stornieren, ohne dass der Vermieter dem Mieter hierfür eine Entschädigung schuldet.

Wenn der Vermieter zu irgendeinem Zeitpunkt den Verdacht hat, dass die Erholungszwecke verletzt werden und die Buchung innerhalb von 14 Tagen vor dem Ankunftsdatum erfolgt ist, schuldet der Mieter dem Vermieter im Falle einer Stornierung durch den Vermieter eine Entschädigung in Höhe von 50 % des Reservierungswerts.

Stellt der Vermieter bei oder nach der Ankunft des Mieters und/oder der Nutzer fest, dass die Erholungszwecke nicht verfolgt werden, ist der Vermieter berechtigt, die Reservierung zu stornieren und den Mieter und/oder die Nutzer aus der Unterkunft verweisen zu lassen. Der Mieter hat dann keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Mietpreises und/oder der Kosten. Mit der Reservierung erklären Sie sich ausdrücklich mit diesen für den Vermieter

wichtigen Bedingungen im Hinblick auf die Freizeitnutzung einverstanden.

2. Der Mieter und/oder die Nutzer haften gesamtschuldnerisch für den ordnungsgemäßen Ablauf der Angelegenheiten in und um die gemietete Unterkunft und/oder den Campingplatz oder anderswo im Park, die Nutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes und der darin vorhandenen Ausrüstung.

3. Trunkenheit und Drogenkonsum in der Öffentlichkeit sind nicht gestattet. Darüber hinaus ist es nicht gestattet, sich mit offenen Flaschen oder Dosen alkoholischer Getränke im Park zu bewegen oder diese Getränke an anderen Orten als der Mietunterkunft oder der Brasserie zu konsumieren.

4. Darüber hinaus haften der Mieter und/oder die Nutzer stets gesamtschuldnerisch für Schäden durch Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft. Etwaige Schäden sind vom Mieter und/oder den Nutzern unverzüglich dem Vermieter zu melden und unverzüglich vor Ort zu ersetzen, es sei denn, der Mieter weist nach, dass die Entstehung des Schadens nicht auf ein Verschulden von ihm, den Nutzern oder einem seiner Mitreisenden zurückzuführen ist.

5. Wenn der Mieter und/oder die Nutzer und/oder im Namen des Mieters oder der Nutzer anwesende Dritte Belästigungen jeglicher Art verursachen oder sich ein Fehlverhalten schuldig macht, kann der Vermieter den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen. In jedem Fall liegt eine Belästigung oder ein Fehlverhalten vor, wenn andere Gäste des Parks oder Mitarbeiter des Parks dies als solche bezeichnen. Wird der Vertrag aufgrund von Belästigung oder Fehlverhalten gekündigt, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises.

6. Dem Vermieter ist das Betreten der Unterkunft ohne vorherige Zustimmung des Mieters oder Nutzers in allen Fällen gestattet, in denen dies im Hinblick auf die vom Vermieter zu erbringende Leistung erforderlich ist. Der Zutritt kann dann ohne Anwesenheit des Mieters bzw. Nutzers erfolgen.

7. Das Laden von Elektroautos ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen gestattet. Das Laden solcher Fahrzeuge über den Stromanschluss der Unterkunft ist ausdrücklich nicht gestattet.

8. Das Rauchen ist in der Unterkunft nicht gestattet. Bei Verstößen gegen diese Bestimmung können zusätzliche Kosten zur Deckung der Kosten für die Reinigung der Mietsache erhoben und von der Kautionsabgezogen werden.

9. Gäste müssen sich an die vom Park festgelegten Regeln, einschließlich der Parkordnung, halten. MarinaParken hat das Recht, den Mieter und seine

Reisebegleiter sofort aus dem Park zu verweisen, wenn gegen die Hausordnung verstoßen wird und/oder Anweisungen des Personals nicht befolgt werden. In diesem Fall hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) des Mietbetrags und/oder auf die Begleichung mittels SEPA-Formular. 10.

MarinaParken behält sich das Recht vor, Änderungen an der Gestaltung und den Öffnungszeiten der Parkanlagen vorzunehmen. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass während der Mietzeit notwendige Wartungsarbeiten an der Mietsache durchgeführt werden. Der Mieter kann keinen Schadensersatz verlangen. Die Notwendigkeit einer Wartung liegt im Ermessen von MarinaParken. Der Mieter hat auch zu dulden, dass während des Aufenthalts Arbeiten an den Parkanlagen durchgeführt werden.

11. Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache während seiner Abwesenheit stets ordnungsgemäß zu verschließen. Alle Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Mieter entstehen, werden dem Mieter von MarinaParken in Rechnung gestellt.

12. Am Abreisetag muss der Mieter: die Bettwäsche ausziehen, den Kühlschrank auf 1 stellen, das Licht ausschalten, den Thermostat auf 15°C einstellen und die Fenster und Türen ordnungsgemäß schließen. Der Mieter wird die Mietsache am Abreisetag in einem ordentlichen und sauberen Zustand hinterlassen.

13. Im Park gelten die regulären Verkehrsregeln. Die Höchstgeschwindigkeit im Park beträgt 5 km/h (im Schrittempo).

1.4 Sie können ein Auto an Ihrer Unterkunft auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abstellen, es sei denn, die betreffende Unterkunft verfügt über weitere Parkplätze. Es ist nicht gestattet, Reparaturen an Kraftfahrzeugen durchzuführen.

15. Die Nutzung der Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Auf den Spielplätzen, am Freizeitsee und in anderen Spielbereichen erfolgt keine Aufsicht durch MarinaParken.

16. Sie müssen Ihren Abfall selbst in den verschiedenen Containern im Recyclinghof entsorgen.

17. Offenes Feuer im Park ist wegen der Brandgefahr verboten.

18. Feuerwerk ist im Park nicht erlaubt.

19. Das Anzünden von offenem Feuer ist nicht gestattet. Sie können einen Elektrogrill benutzen. Holzkohle und Briketts sind nicht erlaubt!

Artikel 11: Anzahlung

1. Der Vermieter kann vom Mieter vor oder bei Beginn des Aufenthaltes eine

Kaution verlangen. Die Kaution kann unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der in einer Unterkunft übernachtenden Personen von Mieter und Nutzer ermittelt werden.

2. Der Gesamtbetrag der Anzahlung muss betragen:

- um Schäden und/oder Kosten – im weitesten Sinne des Wortes – zu garantieren, die dem Vermieter im Falle der Nichteinhaltung der Verpflichtungen des Mieters und der Nutzer entstehen könnten;
- die Einhaltung der Parkordnung im Allgemeinen, insbesondere der Regeln zur Lärmbelästigung, zum Konsum von (weichen) Drogen und zum Alkoholmissbrauch sicherzustellen.

3. Bei nicht sofortiger Zahlung der Kaution ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter und/oder anderen Nutzern den Zugang und die Nutzung der Unterkunft und/oder des Campingplatzes zu verweigern.

4. Zahlt der Mieter die Kaution nicht, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen (stornieren).

5. Die Kaution bzw. der Rest davon wird nach Begleichung von Ansprüchen (Schäden am Inventar/Unterkunft und/oder anderen Kosten) des Vermieters an den Mieter und/oder Nutzer und/oder nach Abzug aufgrund der (wiederholten) Nichteinhaltung der Parkordnung durch den Mieter und/oder Nutzer zurückerstattet. Etwaige (weitergehende) Schadensersatzansprüche werden durch diese Rückerstattung nicht erloschen.

Artikel 12: Stornierung

1. Kostenlose Stornierung bis 14 Tage vor Anreise. Sie können Ihre Buchung bis 14 Tage vor dem geplanten Anreisedatum kostenfrei stornieren. In diesem Fall erhalten Sie den vollen Buchungsbetrag zurück, ohne einen Grund angeben zu müssen.

2. Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Anreise. Bei einer Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Anreise ist der volle Buchungsbetrag fällig. Wir empfehlen Ihnen daher den Abschluss einer Reise- und Reiserücktrittsversicherung.

3. Nichterscheinen. Sollten Sie nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Anreisedatum eintreffen und uns dies nicht mitteilen, gilt dies als Stornierung und der volle Buchungsbetrag ist fällig.

Artikel 13: Höhere Gewalt und Änderungen

1. Für den Fall, dass der Vermieter aufgrund höherer Gewalt den Vertrag ganz oder teilweise nicht oder vorübergehend nicht erfüllen kann, wird er dem Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Kenntniserlangung der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung (für andere Unterkunft, anderen Zeitraum, anderen Ort usw.) einen Änderungsvorschlag unterbreiten.
2. Höhere Gewalt seitens des Vermieters liegt dann vor, wenn die Erfüllung des Vertrages ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf andere Weise, durch Umstände verhindert wird, die außerhalb der Kontrolle des Vermieters liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, drohende Kriegsgefahr, Personalstreiks, Blockaden, Feuer, Pandemien und Epidemien, staatliche Eingriffe, Überschwemmungen und andere Störungen oder Ereignisse.
3. Der Mieter ist berechtigt, den Änderungsvorschlag abzulehnen. Lehnt der Mieter den Änderungsvorschlag ab, muss er dies (je nach Mietbeginn spätestens) innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Änderungsvorschlags mitteilen. In diesem Fall hat der Vermieter das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Der Mieter hat dann Anspruch auf Erlass und/oder Rückerstattung (eines Teils) der bereits gezahlten Miete. Der Vermieter ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet.

Artikel 14: Stornierung

1. Der Vermieter hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zu kündigen, sowohl wenn die personenbezogenen Daten des Mieters und/oder anderer Nutzer bei der Reservierung unvollständig und/oder falsch angegeben werden, als auch wenn sich der Mieter und/oder andere Nutzer nach Ansicht des Vermieters so schlecht verhalten, dass eine Aufrechterhaltung des Mietvertrags nicht erforderlich ist. In einem solchen Fall erfolgt keine Rückerstattung des Reservierungswerts oder eines Teils davon.

Artikel 15: Haftung

1. Sofern das Gesetz dies nicht verbietet, beschränkt MarinaParken seine Haftung auf die in diesem Artikel 15 angegebene Weise. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Diebstahl (einschließlich Diebstahl aus Bungalow-Safes und Schwimmbadschließfächern), Verlust oder Beschädigung von Eigentum oder Personen, gleich welcher Art, während oder infolge eines Aufenthalts in einem unserer Parks und/oder der Vermietung/Nutzung von Unterkünften und/oder Campingplätzen und/oder anderen Einrichtungen des Vermieters, es sei denn, es

liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Vermieters oder seiner Mitarbeiter vor.

2. Eine Haftung für Schäden aus entgangenem Reisevergnügen oder Geschäftsausfall sowie sonstige Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen. Darüber hinaus haftet der Vermieter in keinem Fall für Schäden, für die ein Anspruch auf Ersatz einer Reise- und/oder Reiserücktrittsversicherung oder einer anderen Versicherung besteht.

3. Der Vermieter haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel der von Dritten erbrachten Leistungen oder Warenlieferungen.

4. Die Haftung aus unerlaubter Handlung ist in jedem Fall auf einen Höchstbetrag von 75.000 € für Personenunfälle pro Gast und Aufenthalt und die Haftung für Sachschäden in jedem Fall auf einen Höchstbetrag von 1.500 € pro Mieter/Benutzer und Aufenthalt begrenzt.

5. Der Mieter haftet gesamtschuldnerisch mit den Nutzern für alle Verluste und/oder Schäden an der gemieteten Unterkunft und/oder dem Campingplatz und/oder anderem Eigentum des Vermieters (sowie des Eigentümers der Unterkunft, wenn dieser nicht der Vermieter ist), die während oder aufgrund der Nutzung durch den Mieter und/oder Nutzer, Reisebegleiter und/oder Dritte entstehen, die sich mit Zustimmung des Mieters im Park aufhalten, unabhängig davon, ob diese auf Handlungen oder Unterlassungen des Mieters, der Nutzer oder der Reisebegleiter zurückzuführen sind und/oder Dritte, die sich mit Genehmigung des Mieters im Park aufhalten. des Mieters im Park.

6. Der Mieter stellt den Vermieter von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die (mit) auf eine Handlung oder Unterlassung des Mieters selbst, von Nutzern, Mitreisenden oder Dritten zurückzuführen sind, die sich mit Zustimmung des Mieters im Park aufhalten.

7. Bei unsachgemäßer Nutzung oder unsachgemäßer Aufgabe der Unterkunft, insbesondere übermäßiger Verschmutzung, fallen zusätzliche Kosten an, die der Mieter dann unverzüglich an den Vermieter zu zahlen hat.

8. MarinaParken übernimmt keine Haftung dafür, dass der Aufenthalt des Mieters nicht seinen Erwartungen entspricht.

9. MarinaParken übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen, die an Eigentum oder Personen infolge eines Aufenthalts auf dem Gelände oder durch die Nutzung der auf dem Gelände verfügbaren Einrichtungen entstehen.

10. MarinaParken haftet nicht für Schadensersatzansprüche aufgrund von Lärmbelästigung durch Dritte.

11. MarinaParken haftet nicht für Schäden, die aus mündlich oder telefonisch erteilten Auskünften seiner Mitarbeiter resultieren.

12. Es kann sein, dass (einige) der Parkeinrichtungen während bestimmter Wochen im Jahr geöffnet und/oder geschlossen sind. Um sicherzustellen, dass alle Einrichtungen in einem bestimmten Zeitraum zugänglich sind, empfiehlt MarinaParken dem Mieter, sich bei der Reservierung diesbezüglich zu erkundigen.

Artikel 16: Beschwerden

1. Trotz aller Sorgfalt und Bemühungen des Vermieters kann der Mieter der Meinung sein, dass eine berechtigte Beanstandung der Ferienunterkunft durch den Mieter vorliegt. Der Mieter muss diese Beschwerde zunächst vor Ort und unmittelbar nach Auftreten oder Entdeckung an der Rezeption des Parks der Unterkunft melden. Wird die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Mieters bearbeitet, muss der Mieter seine Beschwerde während der Mietzeit schriftlich einreichen.

Artikel 17: Anwendbares Recht

Für den Vertrag zwischen Mieter und Vermieter gilt ausschließlich niederländisches Recht.

Artikel 18: Reisedokumente

1. Der Mieter ist dafür verantwortlich, über die für den Zielort des Mieters erforderlichen gültigen Reisedokumente zu verfügen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus dem Fehlen korrekter Reisedokumente ergeben.

Artikel 19: Datenschutz

1. Der Vermieter wird alle ihm zur Verfügung gestellten oder bekannt gegebenen personenbezogenen Daten stets im Einklang mit den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) behandeln. Der Vermieter gibt Ihre personenbezogenen Daten nicht an Dritte weiter, es sei denn, die Daten werden von Dritten gemäß einer Vereinbarung mit MarinaParken verarbeitet. Sie wird die Daten selbst (und ausschließlich) verwenden, um Sie über wichtige Neuigkeiten rund um den Park und interessante Angebote und/oder Pakete auf dem

Laufenden zu halten.

2. Auf Verlangen des Mieters wird der Vermieter die Daten des Mieters berichtigen, ergänzen, löschen oder schützen, etwa wenn die Daten sachlich unrichtig sind.

Dies kann dazu führen, dass Mieter die Leistungen des Vermieters (einige) nicht mehr in Anspruch nehmen können. Die detaillierten Informationen in diesem Artikel finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

3. Wenn der Mieter keine interessanten Informationen oder Angebote erhalten möchte, kann er dies dem Vermieter per E-Mail an lobby@marinaparken.nl oder über das Kontaktformular mitteilen. Sie können den elektronischen Newsletter über den in jedem elektronischen Newsletter angegebenen Link abbestellen.

4. Fotos und Videos. Wenn ein Mieter oder seine Begleiter oder Personen, die sich bei seinen Handlungen im Park aufhalten, zufällig auf einem Foto und/oder einem Video zu sehen sind, das zur Abbildung in einer MarinaParken-Publikation und/oder zur Anzeige auf einer MarinaParken-Website aufgenommen wurde, wird davon ausgegangen, dass er mit der Verwendung des Fotos und/oder Videos in der Veröffentlichung und/oder der Website einverstanden ist, auch wenn er/sie auf dem Foto/Video erkennbar ist.

5. Aus Gründen der Sicherheit und Privatsphäre im Park sind Drohnen ohne Genehmigung des Parkmanagers nicht gestattet.

Artikel 20: Borg

Bei Gruppenbuchungen erhebt MarinaParken eine Anzahlung von 150 € pro Unterkunft.

Artikel 21: Allgemein

1. Offensichtliche Druck- und Schreibfehler binden den Vermieter nicht.

2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen heben alle vorherigen Mietbedingungen auf.